

Punkt 6

AöR
4268/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 03.07.2025

Errichtung einer Parkpalette an der Zeithstraße

Sachverhalt des Vorstandes:

In Ausführung des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 25.03.2025 wird der Vorstand in der Sitzung die Machbarkeitsstudie der Firma GOLDBECK Südwest GmbH vorstellen. Diese geht von 220 Stellplätzen (gegenüber 188 Stellplätze gem. erster Skizze) aus. Die hierbei zu veranschlagenden Investitionskosten werden derzeit mit rund 3,4 Mio. € netto veranschlagt und beinhalten 250 T€ als Sicherheitsposition für eventuell emissionsschutzrechtliche Erfordernisse an der Fassade und rd. 100 T€ Zulage für ein Gründach. Der aktuelle Planungsstand (16.6.2025) ist als **Anlage** zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die aus diesem Investment resultierenden jährlichen Aufwendungen würden sich somit auf rund 187 T€ netto belaufen. Operative Aufwendungen können aufgrund des Bewirtschaftungskonzeptes an dieser Stelle vernachlässigt werden. Jeder Stellplatz müsste damit 2,32 €/ Tag/ netto erzielen, damit das Bauvorhaben einen positiven Deckungsbeitrag für die Gesellschaft erzielt. Derzeit liegen die erzielten Erlöse für die Garagenstellplätze bei 4,65 €/Stellplatz/Tag/netto.

Da die Stadtbetriebe Siegburg AöR auch die Fläche unterhalb des Kubana (in Richtung Innenstadt gesehen) mit Wohnungen bebauen wird, sieht die Studie für die Parkpalette auch eine Stellplatzmöglichkeit für LKW mit Anhänger vor. Die hierfür vorgesehene Fläche, die originär für Wartungszwecke des Regenrückhaltebeckens freizuhalten ist, kann dann temporär den Nachbarn „Kubana/Hoffmann“ und „BMW Hakvoort“ für deren betriebliche Belange zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie der Fa. GOLDBECK Südwest GmbH umzusetzen. Der Verwaltungsrat stellt hierfür ein Budget von 3,4 Mio. €/ netto zur Verfügung. Der Vorstand wird gleichzeitig bevollmächtigt, alle Willenserklärungen zur Errichtung der Parkpalette

abzugeben. Diese Vollmacht inkludiert eine bis zu 10%-ige Überschreitung des vorgenannten Budgets, so dass eine erneute Entscheidung des Verwaltungsrates erst dann erforderlich wird, wenn die Investitionssumme 3,74 Mio. €/ netto überschreitet.

In der Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbetriebe Siegburg AöR sind diese Investitionsmittel einzustellen.